

# Breslauer



# Zeitung

No. 228.

Montag den 18. August

1851.

**Inhalt.** Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Reise Sr. Majestät.) — (Zur Tageschronik.) — (Geheime Sitzung des Gemeinderaths.) — Elbing. (Angelegenheit der Presse.) — Danzig. (Die Wahl zum Provinzial-Landtage.) — Duisburg. (Einführung der Konstabler.) — Düsseldorf. (Nichtbefähigung der Bürgermeister-Wahl.) — Bonn. (Eine Aeußerung des Prinzen von Preußen.) — Güterslohe. (Reise des Prinzen von Preußen.) — Deutschland. (Bundeslägliche.) — Hannover. (Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen.) — Bernburg. (Die freie Gemeinde betreffend.) — Oesterreich. Wien. (Die englische Flotte vor Tunis. Organisation des Militär-Schul- und Bildungswesens.) — (Italienische Zustände.) — Frankreich. Paris. (Die franz.-engl. Intervention in Betreff Kossuths.) — (Die Kandidatur Joinville's.) — Großbritannien. London. (Nachrichten aus Portugal und vom Kap.) — Rußland. Petersburg. (Ordensverleihungen. Russische Siegesberichte.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Unglücksfall.) — Löwenberg. (Glockenweihe. Vermischtes.) — Aus Weickelsdorf. (Die Felsenburg.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Berlin. (Verschiedene Verordnungen und Verfügungen.)

## Telegraphische Nachrichten.

**Hamburg, 16. August, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten.** Roggen, Inhaber hal-  
ten etwas höher. Del, mattr 21 3/8.

**London, 16. August, Nachm. 5 Uhr 30 Min.** Consols 96 1/2, 5/8. — Korn,  
unverändert, flau.

**Triest, 16. Aug.** London 11, 41; Silber 19. Wochenbericht. Kaffee, beson-  
ders Rio fester; Rohzucker unverändert. Baumwolle immer flau. Oele, sehr  
fest, geringer Vorrath. Erntebericht über Südf Früchte sehr günstig.

**Florenz, 13. August.** Durch großherzogliches Dekret ist ein toskani-  
sches Generalkonsulat in Petersburg errichtet und Hr. Rodocanachi für die-  
sen Posten ernannt worden. General Crenneville hat provisorisch das Kom-  
mando des österreichischen Truppenkorps übernommen.

## Preußen.

**Berlin, 16. August. [Amtliches.]** Se Majestät der König haben allergnädigst  
geruht, nachstehenden Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Dem Obersten v.  
Schon, Kommandeur des 2. Infanterie- (Königs-) Regiments; dem Obersten v. Vagenöky,  
Kommandeur des 9. Infanterieregiments (Kolberg); dem Obersten Bahr, Kommandeur des  
14. Infanterieregiments; dem Obersten v. Rosenberg, Kommandeur des 21. Infanterieregi-  
ments; dem Obersten v. Röder, Kommandanten von Straßburg; dem Obersten Schach v.  
Wittenau, Kommandeur des 2. Artillerieregiments; dem Oberst-Lieutenant v. Schenken-  
dorff, Kommandeur des 3. Dragoner-Regiments; dem Oberst-Lieutenant v. Pfuhl, Komman-  
deur des 5. Husarenregiments (Blücher'sche Husaren); dem Major Schwarz, Chef des Genera-  
lstabs 2. Armeekorps; dem Ober- und Korps-Auditeur, Justizrath Dannert vom 2. Armeekorps.  
— Den rothen Adlerorden vierter Klasse: Dem Oberst-Lieutenant v. Schwemler,  
Kommandeur des 2. Kürassierregiments (Königin); dem Oberst-Lieutenant v. Berden, Kom-  
mandeur des 4. Ulanenregiments; dem Hauptmann v. Hanefeld vom Generalstabe 2. Armee-  
korps; dem Premier-Lieutenant Mirus vom 10. Husarenregiment und dienstleistenden Adjutan-  
ten der 4. Division; dem Hauptmann v. Wedell vom 3. Bataillon (Anklam) 2. Landwehr-  
regiments; dem Hauptmann Prozen, desgleichen. — Das allgemeine Ehrenzeichen:  
Dem Feldwebel Krause vom 2. Infanterie- (Königs-) Regiment; dem Feldwebel Schalen-  
z vom 9. Infanterieregiment (Kolberg); dem Büchsenmacher Steuer vom 14. Infanterieregiment;  
dem Stadtrumpeter Ortman vom 2. Kürassierregiment (Königin); dem Vice-Wachmeister  
Ulrich, desgleichen; dem Wachmeister Schulz vom 5. Husarenregiment (Blücher'sche Husaren);  
dem Wachmeister Bartusky vom 3. Dragonerregiment; dem Vice-Wachmeister Teglaff  
vom 2. Artillerieregiment; dem Feldwebel Gerwig von der 2. Pionnierabtheilung; dem Material-  
ienksreiber Kossbach bei der Fortifikation zu Stettin; dem Sergeanten Hahn von der Pasa-  
gendarmarie in Swinemünde; dem Feldwebel Schmelting im Invalidenhaus zu Stolp.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Bürger und Schlächter-  
meister Johann Christoph Schadow zu Storkow das allgemeine Ehrenzeichen; und  
dem Direktor des Salzamts zu Schönebeck, Ober-Bergrath Fabian, den Charakter  
als geheimer Bergrath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Stettin ein-  
getroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General  
des 6. Armeekorps, v. Lindheim, von Luxemburg. Se. Excellenz der großherzoglich  
mecklenburg-strelitzsche Staatsminister v. Bernstorff, von Neu-Strelitz. — Abge-  
reist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspektor der 2. Artillerieinspektion,  
v. Strotha, nach Mülberg.

(Militär-Wochenblatt.) v. Röder, Pr.-Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kom-  
mando nach Sachsen-Roburg-Gotha entbunden. Hinzmann v. Gallmann, Oberst-Lt. d. V.,  
zuletzt im 4. Hul.-Regt., der Char. als Oberst beigelegt. Hepte, außeretat. Sek.-Lt. d. V.  
der 2. Jngen.-Insp., in den Etat einrangirt. Hr. v. Schleinitz, Major u. Kommandant von  
Küstrin, gestattet, die Unif. des 1. Bat. 2. Garde-Edw.-Regts. beizubehalten, und soll derselbe  
bei diesem Regt. à la suite geführt werden. v. Scheel, Oberst u. Insp. der 3. Pion.-Insp., mit  
der Ing.-Unif. mit den vorj. Abz. f. B. u. Pension der Abschied bewilligt.

**Berlin, 16. August. [Die Reise Sr. Majestät des Königs.]** Se. Ma-  
jestät der König wollten heute (Sonabend, den 16. August) vor Allerhöchsthier Abreise  
von Minden die dortigen Truppen mustern und dann über Bielefeld nach Münster  
weiterreisen. In Münster wollten Se. Majestät gegen 12 Uhr eintreffen, die Garnison  
mustern und die königlichen, wie die städtischen Behörden empfangen, um 2 Uhr aber  
über Hamm und Düsseldorf nach Deutz weiterreisen, dort die höheren königlichen Beam-  
ten empfangen und um 9 Uhr Abends auf Schloß Brühl eintreffen, wo Allerhöchsthier  
selben für die Nacht abtreten werden. Sichern Vernehmen nach werden Se. Majestät  
morgen (Sonntag, den 17. August) früh 8 Uhr, als am Sterbetage Friedrichs des  
Großen, Allerhöchsthier nach Köln begeben, dem Gottesdienst beiwohnen, den Truppen der  
Kölner Garnison Parade abnehmen und dann die ehrfurchtsvollen Begrüßungen der kö-  
niglichen Behörden im Regierungsgebäude entgegennehmen. Um 12 Uhr gedenken Se.  
Majestät der König mittelst Extrazuges Allerhöchsthier Reise über Bonn fortzusetzen und  
in Schloß Stolzenfels zu übernachten. (N. Pr. Ztg.)

Das Zusammentreffen des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich wird wahrschein-  
lich in Bregenz stattfinden. — Es war bisher noch unbestimmt, ob der Minister-Prä-  
sident Se. Maj. auf der ganzen Reise begleiten würde. Noch kurz vor der Abreise  
soll indeß bestimmt worden sein, daß Herr v. Manteuffel den König bis Tschl und von  
da durch Schlessen zurückbegleitet. Se. Maj. dürfte am 9. September hier wieder  
eintreffen. (C. B.)

**Berlin, 16. Aug. [Zur Tages-Chronik.]** Man erzählt, daß die österrei-  
chische Regierung, welche sich bekanntlich mit aller Energie der Freilassung der noch in  
Kutahia Internirten widersetzt, nunmehr, nachdem die Pforte definitiv erklärt hat, diese  
Freilassung am 1. September eintreten zu lassen, sich im Gegensatz gegen Frankreich,  
England und Nordamerika, welche diesen Entschluß der Pforte unterstützen, mit dem  
hiesigen und auch dem russischen Kabinet in Einvernehmen gesetzt hat, gegen die Aus-  
führung dieses Entschlusses, durch den sie die Ruhe Europas gefährdet glaubt, gemein-  
same energische Schritte zu thun, event. eine gemeinsame Abberufung der drei Gesand-  
ten eintreten zu lassen.

Wir hören, daß es während der eintägigen Abwesenheit des Königs zu keinerlei  
wichtigen Beschlüssen gekommen ist, wie ja denn auch ein eigentlicher Kabinetstath nicht  
gehalten wurde (nur die beiden Herren v. Manteuffel, der Ministerpräsident und der  
Unterstaatssekretär, hatten einen kurzen Vortrag beim Könige), daß selbst auch die er-  
wartete Besetzung der vakanten Regierungs-Präsidien bis nach der Rückkunft des Königs  
aufgeschoben bleibt. In Betreff der Präsidien zu Arnberg und Frankfurt soll es bis  
jetzt sogar noch ganz unbestimmt sein, wem dieselben werden übertragen werden.

Gleichzeitig mit der Rückkehr des Herrn v. Nosow nach Petersburg wird, wie man  
versichert, auch die definitive Besetzung des russischen hiesigen Gesandtschaftspostens er-  
folgen, und zwar wird der jetzige Geschäftsträger, Baron Bubberg, in Folge eines von  
hier aus kundgegebenen Wunsches definitiv auf dem hiesigen Posten mit einem erhöhten  
Range verbleiben. Herr v. Bubberg ist bekanntlich noch einer der jüngsten russischen  
Diplomaten, soll aber in der Gunst des Kaisers besonders hoch stehen, so daß dadurch  
seine schnelle Erhöhung zu einem der ersten Gesandtschaftsposten erklärlich wird.

Man erzählt, daß für die Publikation der Konvokationspatente der Provinzial-Land-  
tage nicht einmal die Rückkehr des Ministers des Innern wird abgewartet werden,  
sondern daß dieselben in Stellvertretung des Herrn v. Westphalen in den nächsten Ta-  
gen durch den Unterstaatssekretär Herrn v. Manteuffel erlassen werden dürften. (N. Z.)

Zu den bei Treuenbriegen stattfindenden Manövern werden bereits Vorkehrungen  
aller Art getroffen. So wird, wie im vorigen Jahre, ein Feldlazareth errichtet, für  
dessen Verwaltung ein Intendanturbeamter von hier abgegangen ist. Die Uebungen be-  
ginnen am 22. d. M. und werden bis Mitte September fortgesetzt. Von den Trup-  
pen, welche an denselben Theil nehmen, nennt man das 12. Infanterie-Regiment, das  
3. Jäger-Bataillon, das 3. Artillerie-Regiment, die beiden Regimenter der Kavallerie-  
Brigade und 2 Bataillone vom 14. und 21. Infanterie-Regiment.

Der Polizei-Lieutenant Herr Greif, welcher bisher in London verweilte, wird in  
diesen Tagen hierher zurückkehren und es scheint demnach die polizeiliche Expedition nach  
London beendet zu sein. (C. B.)

[Eine geheime Sitzung des Gemeinderaths.] Ueber die bereits erwähnte  
geheime Sitzung des Gemeinderaths, in welcher sich die Majorität für die Wahl zu  
dem Provinzial-Landtage aussprach, berichtet die „B. Z.“: „Auf Grund des bekannten  
Erlasses des Ministers des Innern wurde der hiesige Magistrat von der königlichen  
Regierung zu Potsdam angewiesen, sofort die Wahlen der drei Abgeordneten und der  
drei Stellvertreter des Berliner Kommunalbezirks zu dem Provinzial-Landtage zu ver-  
anlassen, da das Mandat der drei seitherigen Abgeordneten, geh. Finanzrath Knoblauch,  
Stadtsyndikus Mores und Rentier Schauf, so wie deren Stellvertreter, theils mit dem  
1. Oktober d. J. abgelaufen, theils durch den Tod erloschen ist. Der Magistrat hatte  
demnach sich dieses Auftrags durch Ueberweisung desselben an den Gemeinderath ent-  
ledigt und der Vorsteher des Gemeinderaths, Fährndrich, den Gegenstand für die vor-  
gestrigte geheime Sitzung bestimmt, indem die Mitglieder des Gemeinderaths, durch die  
in den öffentlichen Blättern enthaltene Bekanntmachung, daß in dieser geheimen Sitzung  
Wahlangelegenheiten zum Vortrag kommen werden, davon in Kenntniß gesetzt waren.  
Den Eingang zur Erledigung dieser „Wahl-Angelegenheiten“ bildete die Verlesung der  
bezüglichen Ministerial-, Regierungs- und Magistrats-Reskripte, wobei der Vorstehende  
Fährndrich erklärte, daß eine Debatte über die Frage, ob zu wählen sei oder nicht, so  
wie über die Rechtsgültigkeit des Ministerial-Reskripts unersprießlich sein würde, und  
es sich hier vielmehr nur darum handeln könne, ob die Angelegenheit selbst sofort  
in der begonnenen geheimen Sitzung oder in einer demnächst anzuberaumenden öffent-  
lichen Sitzung zu erledigen sein würde. Hierüber wurde denn auch zunächst die De-  
batte eröffnet und wurde dieselbe mit großer Lebhaftigkeit geführt, da man von  
mehreren Seiten, um zu einer Entscheidung hierüber zu gelangen, auf die Rechts-

gültigkeit des erlassenen Ministerial-Reskripts, so wie die Verfassungsmäßigkeit der vorzunehmenden Wahl näher einging. Es traten auch hier die verschiedensten Ansichten und Interpretationen hervor. Während von der einen Seite geltend gemacht wurde, daß man Angesichts und in der Aufrechterhaltung der beschworenen Verfassung eine solche Wahl nicht vornehmen dürfe, wurde andererseits hervorgehoben, daß, obwohl und trotzdem man die Verfassung beschworen habe, man ohne Gewissenskrampf die Wahlen zu dem Provinziallandtage vollziehen könne, so daß man dazu schreiten müsse, gerade weil man die Verfassung beschworen habe. Alle diese Ansichten blieben jedoch mehr oder minder vereinzelt, da man im Allgemeinen daran festhielt, daß eine Erörterung dieser Fragen außerhalb der Kompetenz des Gemeinderaths liege. Dieser Gesichtspunkt war der der Majorität und diese entschied dann weiter dahin, die Angelegenheit nicht in öffentlicher, sondern sofort in geheimer Sitzung zu erledigen, obwohl sich mehrfache Stimmen für die Öffentlichkeit des Gegenstandes erhoben. Man beschloß ferner, aus der Mitte des Gemeinderaths eine Deputation niederzusetzen, welche sich mit Aufstellung einer Kandidatenliste für die vorzunehmende Wahl zu beschäftigen und darüber schleunigst Bericht zu erstatten habe, wonach also mit Nächstem die Wahl selbst vorgenommen werden wird.

**Elbing, 12. August.** [Pres.-Angelegenheit.] Der „Neue Elb. Anz.“ theilt seinen Lesern Folgendes zur Beachtung mit: Elbing, 9. August. Heute Morgens erhielten wir bald nach Ausgabe der Nr. 272 d. Bl. nachstehendes Schreiben:

„Gew. ic. haben in Nr. 271 des von Ihnen redigierten Blattes abermals eine so gehässige und feindliche Sprache gegen die Regierung angenommen, daß ich veranlaßt worden wäre, diese Nummer abermals in Beschlag zu nehmen. Denn wenn Sie unter anderem in dem leichten Artikel anführen: „Die Achtung vor dem Geseze wird am Ende in der Brust jedes Staatsbürgers mit Stumpf und Stiel ausgerottet“ — wenn Sie ferner den Artikel d. d. Königsberg, den 2. August, in der Beilage aufgenommen haben, welcher vollständig die Pietät für das Königthum verlegt, so können Sie sich nicht wundern, daß ich für die Folge die Entziehung der Ihnen ertheilten Konzession, nach § 71 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, beantragen muß, in so fern der „Neue Elbinger Anzeiger“ nicht eine Richtung verläßt, welche der Regierung feindlich gegenüber steht. Denn mit einer zügellosen Presse kann keine Regierung in der Welt bestehen. Ich mache Ihnen auch bemerkl, daß der § 71 der Gewerbeordnung durch das neue Pressgesetz nicht aufgehoben worden ist.“

Elbing, den 7. Aug. 1851. Der Polizei-Dirigent (gez.) Landrath v. Zychlinski.  
An den Redakteur und Verleger des Neuen Elbinger Anzeigers ic.“

Die Redaktion des „Neuen Elbinger Anzeigers“ will es dem Urtheil ihrer Leser überlassen, ob ihr Blatt zur zügellosen Presse gehöre; sie theilt zugleich mit, daß auf Grund einer vor Kurzem erfolgten Beschlagnahme die Anklage erhoben werden wird.

**Danzig, 12. August.** [Die Wahl zum Provinzial-Landtage] ist von dem hiesigen Gemeinderath heute vollzogen worden, nachdem der Vorsteher desselben schon in einer früheren Sitzung erklärt hatte, über einen von dem Gemeindevorordneten Breitenbach angekündigten Antrag, daß der Gemeinderath die Reaktivierung der Provinzialstände für ungeseglich erklären und die Wahl ablehnen möge, nicht abstimmen lassen zu wollen. In der folgenden Sitzung wurde zwar eine von einigen 20 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abgegeben, des Inhalts, daß die Unterzeichneten das Verfahren des Vorstehers nicht mit der Gemeinde- und Geschäftsordnung in Einklang bringen könnten, die Erneuerung des Breitenbach'schen Antrags aber unterblieb, weil man gegen den Willen des Vorstehers durchzubringen nicht hoffen konnte. Dagegen wurde auf gestern eine Vorversammlung aller Mitglieder des Gemeinderaths berufen und in dieser, zu der sich etwa 26 Mitglieder eingefunden hatten, nochmals alle Gründe gegen die Wahl gründlich diskutiert. Als hierauf eine Erklärung an das Ministerium verlesen und unterzeichnet werden sollte, wurde die Versammlung von dem anwesenden Polizei-Inspektor aufgelöst, die Erklärung nichtsdestoweniger demnächst unterzeichnet und an das Staats-Ministerium abgeschickt. Heute fand endlich die Wahl selbst statt. Von 58 Mitgliedern waren 47 erschienen, und von diesen gaben nur 16 Stimmzettel ab, von denen 14 auf die Herren Stadtrath Dudenhöff als Landtags-Abgeordneten und Konsul Focking als Stellvertreter fielen. Die vorstehend erwähnte Erklärung lautet:

„Hohes Staatsministerium! Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderaths der Stadt Danzig erkennen zwar an, daß der Herr Finanzminister auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 berechtigt sei, Bezirks-Kommissionen ins Leben zu rufen, und daß der Herr Minister der neu zu bildenden Kreis- und Provinzial-Versammlungen einwilligen auszuüben haben. (Art. 67 Gesetz vom 11. März 1850.) Sie können aber nicht zugeben, daß die in der Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 28. Mai d. J. gebotene Wiedereinführung der Kreis- und Provinzialstände den bestehenden Gesetzen gemäß und den Befugnissen entsprechend sei, welche in den oben angegebenen Gesetzen den Herren Ministern des Innern und der Finanzen eingeräumt ist, im Gegentheil sind die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderaths der Ansicht, daß die Wiedereinführung der Kreis- und Provinzialstände im direkten Widerspruch mit der Verfassungs-Urkunde und der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 stehe, insofern:

- durch die Verfassungs-Urkunde und deren materielle Bestimmungen die damals bestandenen Kreis- und Provinzialstände von selbst beseitigt sind;
- die obengedachte Verordnung vom 11. März 1850 im Art. 66 die Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände, also auch diese selbst noch ganz ausdrücklich aufgehoben, wie der Herr Minister v. Manteuffel in dem Rescript vom 20. Juli 1850 selbst anerkennt;
- der § 110 der Verfassung demnach in keiner Weise auf die Kreis- und Provinzialstände bezogen werden kann; auch
- der Schluß des Art. 66 loc. cit. auf sie nicht angewendet werden kann, weil die Verwaltungen der hier gedachten Institute nicht identisch sind mit den Kreis- und Provinzial-Ständen, letzteres um so weniger, als bei der entgegengesetzten Annahme ein unlösbarer Widerspruch über Aufheben und Fortbestehen in jenem Gesetze gefunden werden müßte;
- der Herr Minister nicht berechtigt ist, eine durch ein Gesetz aufgehobene Einrichtung wieder ins Leben zu rufen;
- dies ganz insbesondere von den aufgehobenen Kreis- und Provinzialständen gilt, weil diese Einrichtungen neben der Verfassung nicht bestehen können, die Wiedereinführung also eine Verletzung der Verfassung mit sich führt, insofern
  - die früheren Verordnungen über Kreis- und Provinzialstände einen Unterschied der Stände und Standesvorrechte bedingen, welcher durch Art. 4 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben ist;
  - die nicht christlichen Glaubensgenossen dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde zuwider zu Abgeordneten der Landtage nicht gewählt werden können.

Kommt zu allem diesen noch hinzu, daß durch die Zusammenfügung der früheren Provinzialstände das Interesse der Städte gefährdet ist, so halten die Unterzeichneten es mit ihrem Gewissen, mit dem auf die Verfassung geleiteten Eide und ihrer Pflicht als Vertreter der Stadt Danzig unvereinbar, sich bei der durch den Herrn Oberpräsidenten Eichmann mittelst Verfügung vom 14. Juli d. J. angeordneten Wahl eines Abgeordneten und Stellvertreters zum Landtage zu betheiligen und werden sich demnach der Wahl enthalten. — Die Unterzeichneten wollen jedoch nicht bloß fern bleiben von dem Wahlakte, sie haben es auch für ihre Pflicht gehalten, die Gründe für ihre Nichtbetheiligung einem hohen Staatsministerium offen und unumwunden vorzulegen, damit ihr Fernbleiben von dem Wahlakte nicht für eine bloße Theil-

nahmlosigkeit oder für eine Vernachlässigung ihrer Pflicht, sondern für das anerkannt werde, was sie ist, für die gewissenhafte Erfüllung einer Pflicht nach der ruhigsten gewissenhaftesten Prüfung.“ (Folgen die Unterschriften.)

**Duisburg, 14. August.** Die Einführung der Konstabler in der Rheinprovinz ist bereits so weit gediehen, daß deren Zahl für jede der größeren Städte bestimmt ist. Das ganze Corps wird unter einem Chef gestellt werden, welcher in Köln seinen Wohnsitz nehmen wird. (N. Z.)

**Düsseldorf, 12. August.** Der zum Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr gewählte Hr. v. Eicken hat die Bestätigung des Königs nicht erhalten, und es wird demzufolge bald zu einer neuen Wahl geschritten werden müssen. (Düss. Z.)

**Bonn, 14. Aug.** [Der Prinz von Preußen] hat sich gestern im Laufe der Unterhaltung auf das wohlwollendste über unsere Universitätsstadt ausgesprochen und daran die Bemerkung geknüpft, als auf die hier abgehaltene Jesuiten-Mission und den hiesigen Enthusiasmus dafür die Rede kam, daß sein Sohn Prinz Friedrich Wilhelm diesen bündigen Vorträgen ebenfalls mit regstem Interesse gefolgt sei. (B. Z.)

**Güterlosh, 15. Aug.** [Der Prinz von Preußen.] Wir hatten heute eine große Freude und eine schöne Vorbereitung zu dem morgenden Tage, wo Se. Majestät durchreisen werden. Wir hatten das Glück, den Prinzen von Preußen zu sehen und zu begrüßen, der bekanntlich heute Se. Majestät in Minden empfangen wird. Nach der herzlichsten Begrüßung und Anrede des Pastors Müller, welcher Se. k. Hoheit mit fichtlicher Theilnahme folgten, fragten Hochdieselben sofort nach dem Gymnasium; der Direktor desselben wurde vorgestellt und gab Antwort auf die Fragen, welche deutlich von dem Interesse zeugten, welches Se. königl. Hoheit an der jungen Anstalt nehmen. Pastor Greve erinnerte darauf an ein Wort des Prinzen, welches er bei seiner Durchreise vor 2 Jahren gesprochen: „Es fehle uns noch viel;“ die Güterlosher hätten der darin enthaltenen Aufforderung in der Weise nachzukommen gesucht, daß sie ein Gymnasium gegründet hätten, in welchem zwar auch, wie auf den andern, die Sprachen gelehrt würden, in welchem aber vor Allem auch die große Weltsprache, das Evangelium, gelehrt werden sollte, ein Gymnasium auf christlichem Grunde; er empfehle dasselbe der Huld Sr. königl. Hoheit. Der Prinz erwiderte sofort darauf, er freue sich sehr über ein solches Gymnasium; vor Allem müßten die Vorsteher der Provinz (er sah dabei auf die im Wagen anwesenden höchsten Behörden der Provinz) für eine solche Anstalt Sorge tragen; „aber halten Sie fest an dieser Grundlage;“ diese Worte betonten Se. königl. Hoheit besonders. In äußerst huldreicher Weise unterhielt sich dann der Prinz mit einigen der in der Nähe stehenden Gymnasialisten, von denen der kleinste sogar in den Wagen gerufen wurde. Es wurde ein Vers des Preußenliedes gesungen und mit acht weisfälliger Herzlichkeit trug man dem Prinzen „Grüße an den König von den Güterloshern“ auf. Er reiste ab unter dem lauten Hurraufen der versammelten Menge, die ihm schon zweimal ein Lebehoch zugejauchzt hatte. (N. Pr. Z.)

## Deutschland.

\* [Bundestagliches.] Ueber das in Frankfurt unter den Bundestags-Gesandten herrschende Ceremoniell berichtet das C. B. Folgendes: Die Bundestagsgesandten sind, abgesehen von ihren sonstigen offiziellen Eigenschaften, Gesandte zweiten Ranges. Es erwacht ihnen deshalb auch aus ihrer bundesgesetzlichen Stellung nicht das Prädikat Excellenz. Aus diesem Charakter, den die Bundestagsgesandten haben, ergibt sich auch der unter denselben und gegen auswärtige Gesandte zu beobachtende diplomatische Gebrauch. — Die zur Zeit bei dem „durchlauchtigsten deutschen Bund“ accreditirten auswärtigen Gesandten haben ebenfalls den Charakter von Gesandten zweiter Klasse. Es findet deshalb auf allen Seiten die Beobachtung des gleichen Ceremoniells statt, so ist namentlich der Besuch der auswärtigen Gesandten in Person (nicht durch Karten) und ebenso der persönliche Gegenbesuch der Bundestagsgesandten nach diplomatischem Herkommen Pflicht. — Was den offiziellen Verkehr zwischen der Bundesversammlung und den beim Bunde accreditirten Gesandten anlangt, so kann derselbe schriftlich und mündlich durch den k. k. Präsidialgesandten geführt werden. Dessen Erklärungen sind aber mit Ausnahme von aus rein formelle Angelegenheiten bezügliche stets nur Folgen von Bundesbeschlüssen. — Die den einzelnen Bundestagsgesandtschaften zugeordneten Legationsräthe, Sekretäre ic. dürfen bekanntlich den Bundestagsitzungen nicht beiwohnen. Jede Gesandtschaft hat aber einen Sekretär oder Kanzlisten bevollmächtigt, mit dem Direktor der Bundeskanzlei für die Gesandtschaft in amtlichen Verkehr wegen der Mittheilung der Protokolle, Eingaben, Kommissionsberichte ic. Für andere Geschäfte zwischen den Sekretären einer Bundestagsgesandtschaft und der Bundeskanzlei bedarf es jedesmal noch einer besonderen Vollmacht Seitens des betreffenden Bundestagsgesandten.

Seitens der Bundesversammlung sind vor einiger Zeit den Gouverneurs, Kommandanten, Genie- und Artillerie-Direktoren von Bundesfestungen dem Vernehmen nach Bundespatente zugegangen. In Bezug auf die Bundesfestung Mainz hat man sich darüber noch zu verständigen, wenn der Zeitpunkt eintritt, in dem ein Wechsel im Gouvernement in der Art eintritt, daß der Gouverneur wieder von Preußen, der Kommandant von Oesterreich bestellt wird. Es soll ein solcher Wechsel, ebenso in der Besetzung der Genie- und Artillerie-Direktion in Mainz alle fünf Jahre stattfinden.

**Hannover, 15. August.** [Ankunft des Königs von Preußen.] Diesen Nachmittag ist der König von Preußen mit einem Extrazuge hier angekommen. In seinem Gefolge bemerkten wir unter andern auch Herrn v. Manteuffel. Unser König erwartete seinen Gast im Wartezimmer des Bahnhofgebäudes, von wo aus sich sämtliche Herrschaften nach dem Georgenpark begaben. (Z. f. N.)

Die „Hann. Presse“ schreibt: „Die Ztg. f. N. enthält in ihrer heutigen Frühnummer die uns völlig unverständliche Nachricht, daß „nach angeblich zuverlässiger Quelle die Justizorganisationsgesetze nunmehr vom Könige unterzeichnet und die Sanction der Verwaltungsorganisationsgesetze in nächster Zeit zu erwarten sei.“ Die sämtlichen Justizorganisationsgesetze sind bekanntlich bereits im November v. J. in der Gesetzsammlung publizirt.“

**Bernburg, 15. August.** Der hiesigen freien Gemeinde ist untersagt, die Sprecher der Magdeburger freien Gemeinde Ulich und Sachse in ihrer Mitte aufzutreten zu lassen. Das Verbot ging von der Regierung aus; eine nachdrückliche Beschwerde beim Ministerium hat nichts geholfen. Gleichzeitig ist der Gemeinde eröffnet, daß die Mitglieder derselben nicht mehr für „Christen“ angesehen werden könnten. — Sodann ist das hiesige Oppositionsblatt, „der Wahrheitsbote“, geradezu verboten, indem man es, weil es in Calbe gedruckt wird, als ein ausländisches ansah.

## Oesterreich.

**Wien, 15. Aug.** [Die englische Flotte vor Tunis. — Organisation des Militärs, Schul- und Bildungswesens.] Das Erscheinen der englischen Flotte vor Tunis macht natürlich überall die tiefste Sensation, indem man dies Ereigniß mit der bekannten Rede des Lord Palmerston und dem Schluß des Pariser Traktats in Verbindung bringt; wie bekannt sucht der Bei von Tunis die Hilfe der katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich und Sardinien nach, was ihn jedoch nicht vor der Gewalt des Admirals Parker schützen dürfte, denn Frankreich steht mit England auf einem allzu freundschaftlichen Fuße, als daß es mehr als die Rolle gütlicher Ver-

Mittelung anstreben sollte, indeß Sardinien, in gänzlicher Abhängigkeit von englischem Einflusse, die Hände gebunden sind, und Oesterreich endlich befindet sich keinesweges in der Lage, dem Gebahren der englischen Politik mit den Waffen in der Hand direkt entgegenzutreten, so daß wahrscheinlich das Bombardement von Tunis stattfinden wird, falls nicht der Bei bei Zeiten zu Kreuze kriecht, den Hattischeriff publiziert und die Oberherrlichkeit der Pforte unbedingt anerkennt. Das Wichtigste hierbei dürfte jedenfalls die Ueberzeugung in diplomatischen Kreisen sein, daß England entschlossen sei, die Autorität der Pforte überall mit Nachdruck zu schützen, wo sie irgendwie bedroht erscheinen mag, und dieses Protektorat läßt mithin auch auf die Fügbarkeit der Pforte gegen die Wünsche des englischen Kabinetts rathen, weshalb schwerlich an der demnächst zu erfolgenden Freilassung Kossuths und dessen Freunden gezweifelt werden kann. Die Verwickelungen häufen sich und Europa wird an der Schwelle des Jahres 1852 einen politischen Wolkenshimmel über sich erblicken, wie er selbst im verhängnißvollen Jahre 1848 nicht so schwarz und drohend niederhing. — Se. Majestät der Kaiser haben, stets beschäftigt die Kraft und innere Tüchtigkeit des Heeres zu stärken, den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini, welcher an General Meyerhofers Stelle an die Spitze der Wojwodina getreten ist, damit beauftragt, einen neuen Entwurf über die Organisation des militärischen Schul- und Bildungswesens auszuarbeiten, nach dem sodann alle Militärinstitute umgestaltet und gemodelt werden sollen. Graf Coronini war bekanntlich der Erzieher des Kaisers und genießt deshalb bei dem Monarchen ein unbegrenztes Vertrauen, was ihn zu dieser Aufgabe als besonders befähigt erscheinen ließ; der Herr Graf hat sich in zwei der kenntnisreichsten Offiziere der Armee, dem Major Scudier vom Generalstabe und dem Hauptmann Scholl vom Geniekorps, zwei tüchtige Hülfсарbeiter gewählt, welche soeben mit der Sammlung der bezüglich Materialien und Zusammenstellung der Fachliteratur beschäftigt sind, wozu sie eine Belehrungsreise durch Deutschland und Frankreich antreten dürften, um in jenen Ländern die Militärunterrichts-Anstalten durch eigene Anschauung kennen zu lernen. — In Meidling, nächst Wien, ist der k. k. Ministerialrath Graf Sermoge vom Justizministerium gestorben; derselbe war der erste Bergrechtskundige in der österreichischen Juristenwelt und hat sich auch als deutscher Dichter ein freundliches Andenken im Herzen des Publikums gestiftet.

\* **Wien, 16. August.** [Italienische Zustände.] Der Zweck der Sendung des Kardinal Fürsten v. Altieri nach Nord-Italien und hierher, ist eine Verständigung mit Oesterreich über den schon längst beabsichtigten italienischen Fürstenbund. Oesterreich sollte natürlich auch bei diesem Bunde die Oberleitung übernehmen, der Papst jedoch das nominelle Präsidium führen. Die Fürsten des Bundes verpflichten sich gegenseitig allenthalben die öffentliche Ruhe zu erhalten und die Revolutionen zu bekämpfen, so wie gegen jeden äußeren Feind sich hülfreiche Hand zu leisten.

In Verona wurde die Gräfin S. verhaftet, weil durch deren Vermittelung die Korrespondenz der dortigen Mazzinisten mit den auswärtigen Komitees besorgt wurde. — Wegen Waffenverheimlichung wurden in Mailand ein Priester zu sechsjähriger, 2 andere Personen zu sechswöchentlicher und ein Individuum zu einigen Tagen Kerker verurtheilt. — Die große Thätigkeit im Ministerium des Aeußeren wird vorzüglich den italienischen Zuständen zugeschrieben. — In einer an den österr. Gesandten in London gerichteten Depesche soll derselbe die Instruktion erhalten haben, die Tadeläußerungen zu remonstrieren, welche am Schlusse der diesjährigen Parlamentssession Lord Palmerston sich vor dem ganzen Hause gegen die österreichische Politik in Italien erlaubte. Ebenso soll auch Fürst Schwarzenberg selbst in einer Unterredung mit dem Geschäftsträger der hiesigen englischen Gesandtschaft seinen Unwillen ausgedrückt haben gegen das Benehmen des Unterstaatssekretärs, der sich in einem Augenblicke, wo sich dies offenbar zum Nachtheil für einen befreundeten Staat ergibt, eine so harte öffentliche Kritik gegen denselben erlaubt. Als der englische Geschäftsträger dem Ministerpräsidenten ein Exemplar der Briefe Mr. Gladstones über Neapel überreichte, entgegnete derselbe, daß es dem englischen Kabinet am wenigsten anstünde, Klagen über allzu große Strenge zu führen, da es doch selbst in seinen Maßregeln gegen Chartisten und gegen die aufständischen Bewohner der ionischen Inseln und Cydon eine ungemeine Härte gezeigt habe.

Der große Kriminalgerichtshof zu Neapel verurtheilte den Buchdrucker Reale zu 7 Jahren Verbannung, Schließung der Druckerei für 1 Jahr und in die Kosten, weil derselbe das Buch „die Märtyrer von Consenza“ gedruckt hatte.

### Frankreich.

**Paris, 13. August.** [Die französisch-englische Intervention in Bessere Kossuths.] Es sind dieser Tage Nachrichten aus Konstantinopel hier angekommen, welche bei der Haltung der österreichischen Presse in der Flüchtlingsfrage auf das Interesse des deutschen Publikums Anspruch haben. Es ging schon aus der letzten Erklärung Palmerstons im Parlamente hervor, daß die englische Regierung diesmal die Pforte durch ihre Diplomatie kräftiger unterstützen zu lassen gesonnen sei, als dieses bisher der Fall gewesen. Aus den Briefen nun, die aus Konstantinopel hier angelangt sind, erhellt, daß die Pforte trotz aller Drohungen von Seiten Oesterreichs, trotz des regen Notenwechsels fest entschlossen sei, Kossuth und seine Gefährten im nächsten September endlich frei zu geben. Sir Stratford Canning, der bisher sehr schweigsam in dieser Angelegenheit war, glaubt aus seiner diplomatischen Reserve hervortreten zu müssen, und wenn wir gut unterrichtet sind, so hat er sich bereit, die tröstlichsten Nachrichten und unzweideutigsten Versprechungen nach Kutahia gelangen zu lassen. Auch die französische Gesandtschaft in Konstantinopel scheint von hier aus günstigere Instruktionen erhalten zu haben, was bei dem gegenwärtigen Verhalten des englischen Kabinetts nicht zu verwundern wäre. Lord Palmerston fühlt sich in dieser Sache nicht bloß von seiner eignen Partei unterstützt, und selbst einflußreiche Tories haben beim Unterstaatssekretariate Fürsprache für Kossuth und seine Gefährten gethan. Fürst Schwarzenberg wird den Casus belli wahrscheinlich nicht über seine diplomatischen Noten hinauskommen lassen, und er wird sich in das Unvermeidliche fügen. Erlauben Sie mir noch, darauf aufmerksam zu machen, wie still und neutral die russische Diplomatie sich diesmal verhält. Man weiß es in Petersburg nur zu wohl, daß längerer Widerstand vergeblich wäre, und da man daselbst empfindlicher für Kompromissionen ist, als in Wien, so beobachtet man lieber eine mehr zuschauende Rolle. Herr v. Titoff wird wohl zu Gunsten Oesterreichs beim Divan das Wort nehmen, aber seine Regierung wird sich hüten, gemeinschaftliche Sache mit dem österreichischen Kabinete zu machen. Die Befreiung Kossuths darf demnach als gewiß betrachtet werden. Wenn nicht unvorhergesehene außerordentliche Ereignisse eintreten, wird sich Herr v. Schwarzenberg diese diplomatische Niederlage schon gefallen lassen müssen.

(R. Z.)

**Paris, 14. August.** [Die Kandidatur Joinville's.] Wir entnehmen dem „Dreder“ folgendes Schreiben, welches wir seiner Wichtigkeit wegen wörtlich mittheilen: „Herrn Chambolle, Redakteur en Chef „des Dreder“! Einige Journale schreiben mir eine Mission unserer Pariser Freunde beim Prinzen Joinville zu. Ich war in der That in England und Schottland. Ich hatte die Ehre, die Prinzen des königl. Hauses Orleans und ihre erhabene Mutter zu sehen. Ich hatte von Niemanden einen Auftrag erhalten, mich nach England zu begeben. Bei meiner Rückkehr machte ich mich zu Niemandes Organ. Will man nun meine Meinung über eine Frage, mit welcher man sich lebhaft beschäftigt, wissen? Ich habe die tiefe und persönliche Ueberzeugung, daß, wenn das Land an die Aufopferung des Prinzen Joinville appelliert, der Prinz nie Frankreich fehlen wird. Genehmigen ic. Roger (du Nord).“ (Was wird die „Independance“ dazu sagen?)

Das „J. d. Déb.“ spricht heute von Joinvilles Kandidatur nach der Maxime: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.“ Wir vermessen übrigens in der Form der Aeußerungen die gewöhnliche Geschicklichkeit der „Déb.“, sie lassen sich herbei, eben nur ganz trocken zu sagen: die Sache sei zu feilhe, die Angelegenheit nicht natürlich entstanden und daher noch kein Gegenstand zur Polemik. Nur darin bleiben die „Débats“ entschieden orleanistisch, daß sie die vom royalistischen Standpunkte aus in der That nicht zu verantwortenden Angriffe auf das Haus Orleans, namentlich die des „Constitutionnel“: „Flucht Louis Philipps im Jänner“, entschieden und mit Verachtung zurückgewiesen. „Wem ist es denn heute noch unbekannt, daß Louis Philipp in dem Glauben abreiße, eine Regentschaft und ein Ministerium hinter sich zu lassen? Die Herzogin von Orleans floh nicht, als sie mit ihrem Sohne nach der Deputirtenkammer ging, eben so wenig Joinville und Aumale, die einen Bürgerkrieg vermeiden wollten. Wer will heute sich zum Erben des 24. Februar erklären? Die Klugen, welche den Prinzen Joinville, wenn er sich als Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik aufstellte, dafür ausgeben, machen nur Vermuthungen und Hypothesen, die wir auch nicht einen Augenblick diskutieren wollen, weil weder Hypothesen noch Vermuthungen dem Prinzen Joinville an Ehre, Charakter und Verpfichtungen schaden können. Das Journal weist auf die Bezirks- und Generalräthe hin, die einfach Verfassungsrevision wollten und sich nicht darum kümmern, wer Stadtholder sein solle. Beschäftigen wir uns zuerst mit der Revision der Verfassung von 1848; erlangen wir zuerst die Revision, wir werden später zu den Kandidaturen oder Dynastien kommen!“

### Großbritannien.

**London, 13. August.** [Nachrichten aus Portugal und vom Kap.] „Daily News“ wollen wissen, daß die Kabralisten in Portugal namentlich durch ihre Verbindung mit Frankreich täglich gefährlicher würden und nach einer Okkupation Portugals durch Spanien sich sehnten.

Den letzten Nachrichten aus Portugal zufolge scheint die Stimmung des Heeres eine bessere geworden zu sein. Marshall Saldanha hatte zwei Regimenter verlegt und dafür andere nach Lissabon gezogen. Auch schienen die Wahlen ruhiger zu Werke zu gehen, seitdem man die jüngsten Modifikationen des Wahlgesezes erlassen. Ob der neue Finanzminister Ferrao im Stande sein werde, den dringenden Geldbedürfnissen des Schatzes abzuhelfen, bleibt noch zu erwarten. Er scheint mit diktatorischen Maßregeln der Finanznoth entgegenzutreten zu wollen. Das Gouvernement scheint sich auch mit der Sklavenfrage befaßt und den Kortes entsprechende Vorschläge zur wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels vorlegen zu wollen.

Die nähern Berichte, die mit der neuesten Dampfschiff vom Kap eingetroffen, stellen die Bezwungung des Aufstandes nicht so leicht dar, als Manche zu sanguinisch glauben möchten. Die Erhebung beschränkt sich bekanntlich nicht bloß auf die Kaffern, sondern auch auf die Hottentotten. Die Boers, die sich so weit in das Land hinein gewagt, haben jetzt einen bedenklichen Stand, und es ist dem kommandirenden General nicht möglich, seine Macht zu zersplittern, um ihnen Beistand zu leisten. Die Folge ist, daß die holländischen Ansiedler mit ihren Heerden nach allen Seiten flüchten, um vor den Kaffern und Hottentotten Leben und Eigenthum zu schützen. Die Eingebornen haben in den letzten Monaten durch ihre Ueberfälle eine größere Zahl Mordthaten begangen, als der Krieg von 1846 Opfer gekostet. Es ist dabei den Eingebornen schwer beizukommen, denn sie halten nicht Stand und sobald sie das Herannahen der regelmäßigen Truppen gewahren, flüchten sie sich in die undurchdringlichen Büsche, deren Wege fast unzugänglich sind. Auch auf die Treue der noch schwankenden Häuptlinge, wie Krelli, ist sich wenig zu verlassen.

### Rußland.

\* **Petersburg, 24. Juli (5. Aug.)** [Ordensverleihungen. — Russische Siegesberichte.] Se. Majestät der Kaiser haben durch Entschluß vom 8. Juli und aus besonderer Berücksichtigung die k. k. österreichischen Generale der Kavallerie Baron Behm und Baron Appel zu Ritttern des weißen Adlerordens ernannt.

Unsere Zeitungen bringen heute nähere Berichte über die Operationen des linken und rechten Flügels der kaiserlichen Armee im Kaukasus.

Nach dem am 15. Mai von den Abtheilungen des Fürsten Erykow und Wolkogelieferten Treffen, in welchem die Feinde angeblich geschlagen wurden, soll der Einfluß des Mahomet-Amin, den er bis dahin auf die Bergbewohner ausgeübt, bedeutend geschwunden sein.

Auf einer Seite jagte der Fürst Argutynski Dolgorukij mit seinen kaukasischen Jägern, nachdem er andere fünf Bataillone auf die Höhen von Turzupdaha vorausgeschickt hatte, die Feinde, wie gemeldet wird, in die Flucht. Major Dubelt und Djeki sind schwer verwundet.

Auf der andern Seite gelang es dem Fürsten Barjatynski, bis nach Klein-Ezegna vorzudringen, wo die Truppen des rechten Flügels am 27. und 28. Juni ankamen.

Derselbe General verfolgte den schwierigen Weg bis tief in das Innere des Landes, kam bis Atwur und zu dem Fluß Chulchula, wobei er die Feinde vor sich hertrieb.

Diese Unternehmung wäre denn, wenn man den offiziellen Nachrichten nicht misstrauen darf, glücklich beendet. Der Verlust der russischen Truppen scheint indeß doch sehr gering, da im Ganzen nur wenige Offiziere verwundet, 34 Soldaten kampfunfähig gemacht und drei! — (also immer noch zwei mehr, als üblich) — getödtet sein sollen.

## Osmanisches Reich.

\* **Konstantinopel**, 4. August. Schekib Effendi, der kürzlich zum General-Inspektor der Donauprovinzen ernannt worden war, hat eine strenge Untersuchung gegen 40 Muselmänner angeordnet, welche bei den letzten Unruhen in Bulgarien schwer kompromittirt sind. Der Prozeß derselben hat bereits seinen Anfang genommen. Die Bevölkerung zeigt sich über das Gleichmaß der Gerechtigkeit, welches bei diesem Anlasse geübt wird, ziemlich erfreut. — Feuersbrünste gehören jetzt hier förmlich zur Tagesordnung. Vier solche ereigneten sich im Laufe der letztverfloffenen Woche allein. — Durch kaiserliche Verordnung ist der ehemalige Gouverneur von Saïda, Scherif Pascha, zum Oberscherif der heiligen Städte, und der ägyptische Prinz Mustafa Bey, ein Sohn Ibrahim Pascha's, zum Mitgliede des türkischen Staatsrathes ernannt worden. — Nachrichten aus Montenegro zufolge hat der bekannte Führer der bosnischen Insurrektion, Ali Redich, daselbst eine Zufluchtsstätte gefunden. Die Türkei hat bis jetzt dessen Auslieferung nicht begehrt.

## Provinzial-Beitrag.

§ **Breslau**, 18. August. [Unglücksfall.] An der Ecke der Nikolai- und Weißgerberstraße gerieth gestern Abend eine alte Frau unter die Räder einer Droschke, welche ihr über den Kopf und die obere Brust hinwegging. Es entstand sogleich ein kleiner Auflauf, man erkundigte sich nach dem Befinden der Unglücklichen und erfuhr, daß dieselbe taub sei. Das Blut strömte ihr aus Mund und Nase; es war ein entsetzlicher Anblick. Mit Hilfe einiger Anwesenden wurde die Betroffene sofort in ein nahes Hospital gebracht, wo sie ärztlichen Beistand erhielt. Die Verletzungen, welche die Unglückliche davongetragen, sind jedoch so erheblicher Art, daß an deren Aufkommen mit Recht gezweifelt wird.

e. **Löwenberg**, Mitte August. [Glockenweihe. — Vermischtes.] Eine kirchliche Feier seltener Art versammelte viele Hunderte Mittwoch den 13. August im 1 Meile von hier entfernten Dorfe Ober-Görseifen. Die dortige Einwohnerchaft und die zu dasigen beiden Kirchen eingepfarrten Dörfer sind nämlich zu  $\frac{1}{5}$  Protestanten, letztere besitzen seit 1742 ein evangelisches Bethaus, während die dortige fast 700 Jahre alte katholische Kirche im ausschließlichen Besitze der dortigen von hier aus verfahrenen Katholiken ist. Die Protestanten haben bisher die katholischen Kirchenglocken daselbst mitbenutzt, und aus dieser Mitbenutzung entstand für sie die Last der Mithaltung. In den letzten Jahren wurden die Kosten derselben immer bedeutender und um den dabei unvermeidlichen Differenzen ein Ende zu machen, faßte man im vorigen Jahre schon den Entschluß, einen Glockenthurm zu bauen und sich eigene Glocken anzuschaffen. Der Grundstein zum nun vollendeten Thurme, welcher 60 und einige Fuß hoch und 18 Fuß im Quadrat faßt, wurde den 5. Oktober 1850 gelegt, vor und bei dem Bau bethätigte sich der Gemeinde kirchlicher Sinn, geweckt und unterhalten durch die rastlosen Bestrebungen des seit 31 Jahren fungirenden Ortsgeistlichen Herrn Pastor Förster, in hohem Grade, so z. B. gab der Bauer E. Bachmann die Stelle dazu umsonst her, die Bauersfrau G. Helbig, geborne Sauer, bewilligte circa 400 Thlr. zum Ankauf der kleinen Glocke u. s. w. Letzte Mittwoch also wurden die 3 von Herrn Pöhler gegossenen Glocken, deren größere nahe an 22 Centner, die mittlere nahe an 14 Centner, die kleine nahe an 7 Centner wiegt, aus dem benachbarten Dorfe Braunau abgeholt, wohin sie von Gnadenberg Dinstags vorher gebracht worden waren. Die dortigen Musikanten brachten die mit hoffnungsgrünem Laube geschmückten 3 Glocken unter Instrumentalmusik hier durch nach dem Baumgarten'schen Wirthshause in Görseifen. Dort empfing sie ein stattlicher Zug, voran die Dorfmusik, sodann angeführt von den Lehrern, die Schulpfänger der 3000 Seelen zählenden Kirchfahrt, endlich der Landrathsverweser, Herr Dr. Cottenet, der Ortsgeistliche und benachbarte Amtsbrüder. Die kränzelbeladenen Mädchen und Knaben, eine Festmedaille auf der Brust, bunte große und kleine Fähnlein in der Hand, gewährten ein lebensfrisches Bild. Der Zug begrüßte das Dreigeläut mit: „Seid uns willkommen hier im Thale“ und begab sich nach dem evangelischen Bethause. Dort um 11 Uhr endlich angelangt, begann in demselben die weitere kirchliche Feier. Pastor Förster hielt vom Altare herab eine gediegene Weihrede. „Ihr, die ihr Christi Namen nennt“ sang die Festgemeinde und begab sich nun mit den Glocken nach der nahen Anhöhe, worauf der Glockenthurm, ein Meisterwerk unserer altbewährten Werkmeister, Gebrüder Maurer- und Zimmermeister Herren Scholz, steht. Angelangt aber auf grünender Höhe trugen mehrere Dilettanten von dem Männergesang: „Glockenton, bald wirst du klingen im Thale u.“, der Ortsgeistliche sprach den Segen über den neuen Thurm und jede einzelne der 3 Glocken, worauf die Festgenossen anstimmten: „Wohlan, ihr Glocken halt und schallt als Glaube, Hoffnung, Liebe!“ Binnen 3 Stunden waren die Glocken aufgezogen und zum ersten Male erklang die schönste Harmonie des Dreiklanges. „Nun danket Alle Gott“, so stimmte an die freudig bewegte Schaar der Gläubigen. Die Abendstunden vereinigten 40 und einige Festgenossen zu einem Festmahle im dortigen Gasthose zum deutschen Hause, Gefänge und Toaste reiheten sich aneinander, dem „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“ folgte ein Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, ausgebracht vom Superintendenten Herrn Böner aus Nieder-Wiesla, ferner hob man an „Christenglaube ist so schön u.“, welchem Gesänge noch mehrere Toaste folgten. Als Helios allmählig untergegangen, gegen 8 Uhr, scharte man sich wieder um den neugeweihten Thurm, der Sängerkhor hob an: „Der goldnen Sonne Lauf und Pracht hat nun den Tag vollführt“, und darauf trug zum ersten Male empor zum Himmelsdome das Gebet der Gläubigen das herrliche Glockengeläut, zum Schlusse stimmten noch die Dilettanten an das „Dort oben ist Friede im Vaterhaus, da ruhet der Müde vom Tag'werk aus u.“ Eine erhabene Feier, an welcher Theil genommen zu haben gewiß zu den schönsten Erinnerungen jedes Festgenossen gehört! — Das 1845 im August zum letzten Male stattgefundene Bürgerschießen wurde in diesem Jahre endlich wieder einmal abgehalten und dauerte, wie üblich, 3 Tage, vom Dienstag den 5. bis Freitag den 7. August. Das schönste Wetter begünstigte das Fest, bei welchem König wurde, der Uhrmacher Ernst, Marschall der Tischler Päßholt. Die Gemeindeverordneten hatten zu diesem Bürgerfest eine außerordentliche Zulage von 100 Rthl. bewilligt, der Marktplatz sowie die dahin führenden Straßen waren am Abend des Ein-

marisches illuminirt, wie noch in früheren Jahren. — Freitags den 8. wurden 56 Kinder vom Lande, 54 aus der Stadt eingesegnet. Die feierliche Handlung vollzog der durch eine Amtsführung von mehr als zwei Decennien treu bewährte Herr Pastor Baumert. — Sonnabend den 9. August introducirte der Landraths-Verweser Herr Dr. Cottenet, den zum Bürgermeister gewählten bisherigen Herrn Kommissarius Flügel vor versammeltem Gemeinderath als definitiven Bürgermeister und den bisherigen Kammerer Hauke als Beigeordneten. Die Herren Dr. Cottenet und Bürgermeister Flügel sprachen in ihren dabei gehaltenen Reden den Wunsch aus, „daß das hier noch in reichem Maße herrschende politische Parteienwesen sein Ende finden möge, und hinfür jeder an seinem Plaze nur die Wohlfahrt zu fördern bemühet sein möge.“ — In meinem letzten Berichte erwähnte ich, daß in den Fluthen des hochangeschwollenen Bobers ein hoffnungsvoller Knabe von 11 Jahren am 23. Juli den Tod gefunden habe und erst 8 Tage später  $\frac{1}{4}$  Meile von hier aufgefunden worden sei. Seit dieser Zeit sind hier noch 2 Lehrlinge Opfer der Schwermuth und des Leichtsinnes geworden. Der Lehrling eines allgemein geachteten Kaufmanns erhängte sich aus ganz unerklärlichen Gründen im Hause seines Prinzipals, der Lehrling eines Riemers suchte in den Fluthen des Bobers sein Grab, nachdem er mehrere Diebereien vollbracht hatte. Nachträglich noch die Notiz, daß der Kolonnenführer Krause in Lautersfeifen am 25. Juli, als am Tage einer zurückgelegten 50jährigen Dienstzeit durch den Ober-Steuerkontrollleur Herrn v. Winkler aus Liebau 50 Rthl. in Anerkennung bewährter Treue ausgezahlt erhalten hat.

Aus Weckelsdorf im August. Ich beehre mich, Sie zu benachrichtigen, daß in den zahlreich besuchten Felspartien, in dem sogenannten Münstler, eine Orgel verborgen aufgestellt worden, deren Töne den Besucher auf eine überraschende Weise berühren. Besonders Eindruck macht die Melodie des Liedes: „Ein feste Burg ist unser Gott“ — auf jedes fühlende Herz, da die außerordentlich schönen Töne, wie aus der Geisterwelt kommend, den Freund der Natur mächtig ergreifen, und das Gemüth zur Andacht stimmen. (Hausfr.)

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Berlin**, 16. August. Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerial-Blattes“ enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 19. v. M. an sämtliche Gerichts-Verhöre, wodurch dieselben aufgeführt werden, bei ihren Correspondenzen mit der General-Kommission und denjenigen Regierungen, welchen die Bearbeitung der gütsherrlichen und bürgerlichen Regulirungssachen übertragen ist, die portofreie Rubrik „Landes-Kultur-Sache“ nur dann zu gebrauchen, wenn sie Generalien oder rein fiskalische Angelegenheiten betreffen, wogegen alle Sachen, welche das Privat-Interesse einer Partei zum Gegenstande haben, portopflichtig behandelt werden müssen. 2) Ein Erkenntniß des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 24. Juni d. J., worin ausgeführt wird, daß über die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Stempelsteuer ein Prozeßverfahren nicht stattfindet, die Entscheidung darüber vielmehr lediglich den Verwaltungsbehörden zustehe. 3) Ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach über Ansprüche, welche aus korporativen Verhältnissen der Judenschaft in der Provinz Posen hergeleitet werden, der Rechtsweg zulässig ist. Der nichtamtliche Theil enthält einen Aufsat über die Anwendung der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches auf die, vor dem 1. Juli d. J. begangenen strafbaren Handlungen, mit einem Erkenntniß des Ober-Tribunals, worin angenommen wird, daß bei Beurtheilung der Frage, welche Strafe als die gelindere zu betrachten sei, allemal das Verhältniß der Strafen des alten und neuen Gesetzes in ihrer Totalität in das Auge gefaßt werden müsse.

(Verfügung vom 17. Juni 1851 — betreffend den Hausirhandel mit neuen Kleidungsstücken) Auf den Bericht vom 21. Mai d. J. wird die königl. Regierung ermächtigt, den Hausirhandel mit neuen Kleidungsstücken insoweit zu gestatten, als diese Kleidungsstücke aus Stoffen verfertigt sind, mit denen der Hausirhandel überhaupt zulässig ist. Die Gattung von Kleidungsstücken, mit welcher der Handel getrieben werden soll, und deren Stoff sind in dem Gewerbeheft jedesmal genau zu bezeichnen. Berlin, den 17. Juni 1851. Der Minister für Handel u. Der Finanz-Minister. — An die königliche Regierung zu Breslau.

Die neueste Nummer des Militär-Wochenblattes enthält folgende Verordnungen: 1) die Bewilligung des Gnadenmonats-Gehalts für Hinterbliebene verstorbener Offiziere betreffend, 2) über die publizirten Grundsätze vom 16. Januar 1836 die Familien-Unterstützungen betreffend, und 3) daß die Offiziere bei den Invaliden-Kompagnien und Invaliden, außer künftig den Helm der Infanterie mit heraldischem Adler und Namens-Charakter F. R. jedoch von möglichst leichter Konstruktion, tragen sollen.

[1625] 14 sehr fette Ochsen stehen auf dem Dom. Ober-Wangten bei Parych zum Verkauf.

[736] Fremdenliste von Zettlig's Hotel.

Reg. Rath v. Wemmann aus Frankfurt kommand. Madame Krippenstapel, Kaufm. Deibel, Herr Könen und Det. Remert aus Berlin. Kaufm. Schulz aus Köln. Kaufm. Jacoby und Pönnast aus Warschau. Kaufmann Heinze und Intendanturath Meyer aus Posen. Rfm. Kurt aus Glogau. Steuer-Geheber Scholz und Jnsp. Frießing aus Stralund. Maschinisten Perkin und Sentins aus Leeds. Baron v. Dalwig aus Dombrowka. Baron v. Zettlig aus Schwarzwaldau.

## Markt-Preise.

Breslau am 18. August 1851.

Neues Getreide.

|               | sekte, setne, mit., ordia. Waare |           |    |    |      |
|---------------|----------------------------------|-----------|----|----|------|
| Weißer Weizen | 56                               | 54        | 52 | 51 | Sgr. |
| Gelber dito   | 54                               | 52        | 50 | 48 |      |
| Roggen        | 40                               | 38        | 36 | 34 |      |
| Gerste        | 29                               | 27        | 26 | 24 |      |
| Hafer         | 24                               | 23        | 22 | 21 |      |
| Raps          | 72                               | 70        | 65 | 63 |      |
| Sommer-Rüben  | 57                               | 55        | 53 | 51 |      |
| Spiritus      | 7 1/2                            | Rthl. Br. |    |    |      |

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

## Börsenberichte.

**Berlin**, 16. August. Außer für Rdn-Mindener Eisenbahn Aktien, die zu höheren Coursen gefragt waren, war die Börse eher in matter Haltung.

Eisenbahn-Aktien. Rdn-Minden 3 1/2 % 108 1/2 a 1/2 bez. und Br., Priorität 5 % 104 1/2 Br. Kratau-Ober-Schlesische 4 % 83 1/2 Br., Priorität 4 % 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38 1/2, 1/2, 1/2 bez., Priorität 5 % 100 1/2 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 93 bez. und Br., Priorität 4 % 98 bez. und Gl., Priorität 5 % 103 Glb., Serie III. 5 % 104 1/2 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 30 Br. Ober-Schlesische Litt. A. 3 1/2 % 135 a 1/2 bez., Litt. B. 3 1/2 % 122 1/2 bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 107 bez. und Br. Staats-Anleihe 1850 4 1/2 % 104 1/2 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 88 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 123 Glb. Posener Pfandbriefe 4 % — 3 1/2 % 93 1/2 bez. Preussische Bank-Antheile 101 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 95 1/2 Br., neue 4 % 95 1/2 Br. Polnische Partial-Obligationen a 500 Rl. 4 % 84 1/2 Br., a 300 Rl. 143 1/2 Glb.

**Wien**, 16. August. Von Fonds waren 4 1/2 % Metall, etwas besser begehrt, das Geschäft jedoch nur in Nordbahnaktien regsam, welche in Folge von Privatkäufen von 151 1/2 auf 152 stiegen, auch Dampfschiff-Aktien fest und begehrt. Comptanten etwas höher, Wechsel beinahe unverändert und zuletzt mehr Geber als Nehmer.

5 % Metalliques 96 1/2, 4 1/2 % 84 1/2; Nordbahn 152; Coupons 1 1/2; Hamburg 2 Monat 75; London 3 Monat 11. 40; Silber 119 1/2.